

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 030/22****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.03.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	06.04.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Eichenhain" / 2. Änderung Flur 15, Flurstück 772 Gemarkung Zehrendorf****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung „Erhalt von Bäumen“ für das Flurstück 772 in der Flur 15 in der Gemarkung Zehrendorf

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf dem benannten Flurstück sind 4 Bäume (Kiefern) zum Erhalt festgesetzt. Da die Bäume nach den Freilegungsmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten für das Wohnhaus nicht mehr im Verbund mit weiteren Bäumen stehen, sind die Bäume nicht in der Lage der auftretenden Windlast entgegen zu wirken, wie sie in Sturmlagen auftreten können.

So ist es bei der Serie von Starkwindereignissen, wie sie im Zeitraum vom 16.02.2022 bis 21.02.2022 auftraten, zu Schäden an den zum Erhalt festgesetzten Bäumen gekommen. Der Baum Nummer 2 (siehe Anlage) ist bereits abgestorben und umgefallen. Baum Nummer 1 und 3 verlieren nach Aussage des Eigentümers immer mehr an Vitalität, sind zusätzlich von Käfern befallen und deren Grünanteil wird stetig weniger. Baum Nummer 4 hat sich durch den Sturm stark Richtung Straße geneigt und ein Teil der Wurzeln steht etwa 20 cm aus dem Boden.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich eine Ersatzpflanzung nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

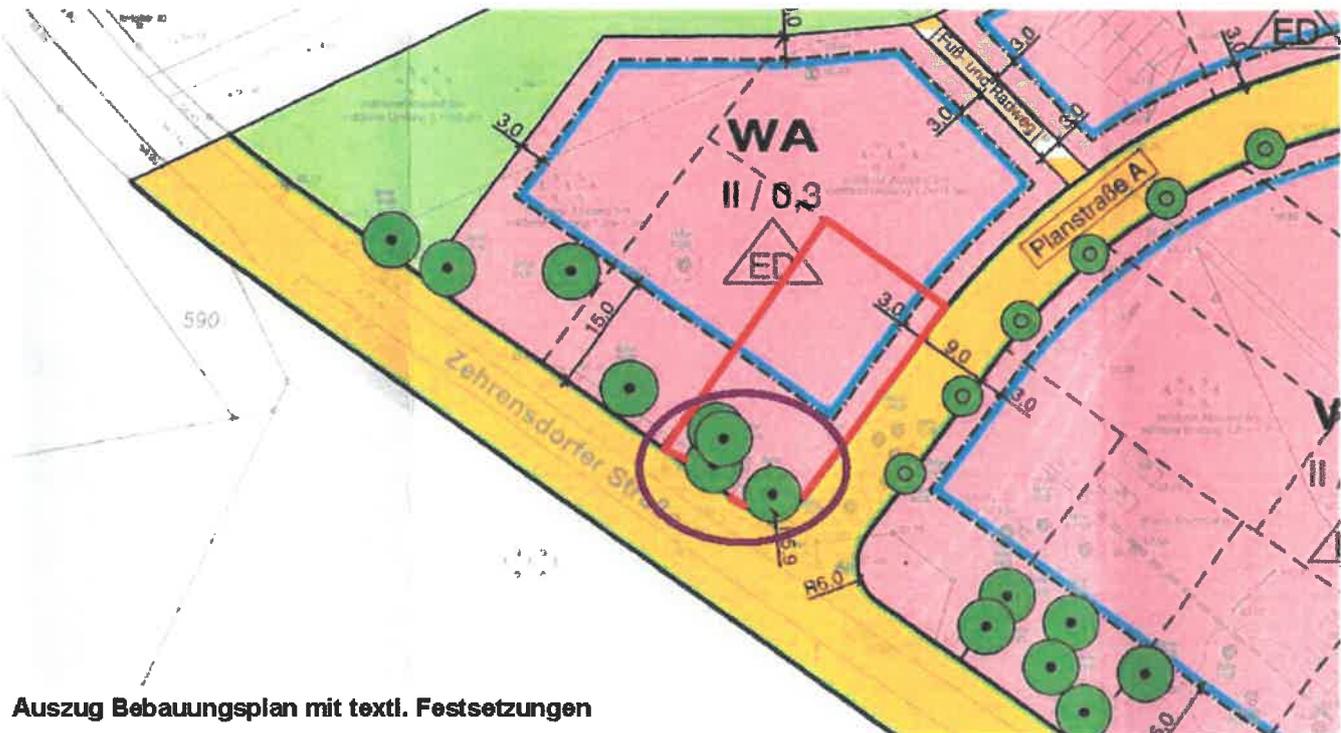
Anlage:

Lage im Raum
Auszug Planzeichnung mit Festsetzungen
Bildmaterial



Lage im Raum

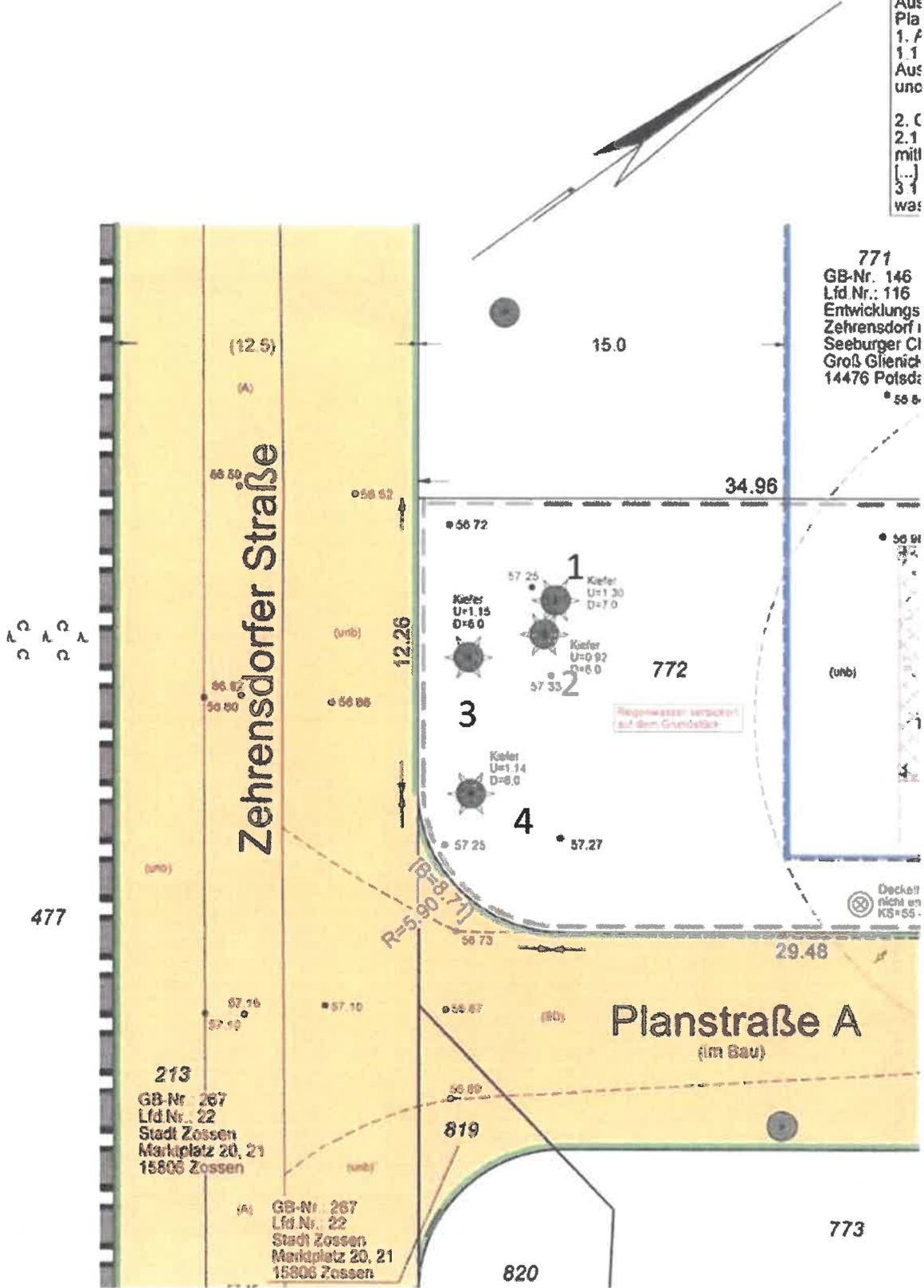
2.1 An den gekennzeichneten Stellen (+/- 2 m) sind standortheimische klein- bis mittelkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 18 - 20 cm anpflanzen.



Auszug Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen

Aus
Pla
1. P
1.1
Aus
unc

2. C
2.1
mittl
[...]
3.1
was



Auszug aus dem Lageplan mit Baumnummerierung

Als standortheimisch gilt eine wildlebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet.

Mögliche standortheimische klein- und mittelkronige Laubbäume sind beispielsweise:

- *Alnus spaethii* – Purpurerle,
- *Carpinus betulus*, 'Fastigiata' – Pyramiden-Hainbuche
- *Tilia cordata* 'Greenspire' – Winterlinde
- *Ulmus lobel* – Schmalkronige Stadt-Ulme

Auszug Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen (Begründung)



Bildmaterial



Bildmaterial



Bildmaterial

